

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch  
Telefon +43 512 5360 3230  
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 19.07.2024

**ZI. MagIbk/2578/GBA-BAV-BÄG/4 (LB)**  
**Seilergasse 5**  
**Claudia Kogler – Restaurant „Die Wilderin“**  
**gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung**

## **Bekanntmachung**

Guten Tag,

Frau Claudia Kogler hat um die Änderung der gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung am Standort Seilergasse 5, 6020 Innsbruck, angesucht.

Für die Raumkühlung des Lokals „Die Wilderin“ soll am südöstlichen Ende des Flachdaches der Betriebsanlage das Außengerät einer Kältemaschine der Marke Toshiba mit einem maximalen Schalldruckpegel von 51 dB in 1,5 m Entfernung betrieben werden.

Eine detaillierte Projektbeschreibung liegt bei der Behörde auf.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Peham